

Luzern, 8. Mai 2025

Ablauf und Anmeldeprocedere Klasse für Auszeit und Übertritt der Stiftung Dreipunkt

Hilfestellung für Schulleitungen der Sekundarschulen der Stadt Luzern

Variante 2 – Übertritt

3. SEK; Berufsfindung; Schulabschluss und Übertritt in eine Anschlusslösung

1. Die **Schulleitung ist gemäss Stufenmodell in der Fallführung** und die schulhausinternen und schulunterstützenden Massnahmen der Regelschule sind ausgeschöpft. **Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lernende und die Fachpersonen der Schulunterstützung (SPD, SSA) sind beteiligt** und Variante 2 wird als sinnvolle Möglichkeit für das letzte Schuljahr und den Anschluss in die Berufsausbildung gesehen.
2. Die Schulleitung nimmt **Kontakt** auf mit der **Bereichsleitung Schulunterstützung**. Diese klärt die Anspruchsberechtigung und die verfügbaren Plätze in der Variante 2.
3. Im Anschluss erfolgt die **Kontaktaufnahme mit der Stiftung Dreipunkt**. Eine telefonische Vorabklärung findet statt. Durchführungsort und Datum des Orientierungsgesprächs werden provisorisch festgelegt.
4. Die **Schulleitung terminiert das Orientierungsgespräch** samt Örtlichkeiten und Einladung aller Personen, welche am Orientierungsgespräch dabei sein sollten (Erziehungsberechtigte, Lernende/r, Klassenlehrperson oder IF-Lp, ev. weitere involvierte Fachpersonen – inklusive **Dolmetscher**, wo notwendig (Lernende dürfen nicht als Dolmetscher fungieren!))
5. **Orientierungsgespräch** mit Erziehungsberechtigten, Lernenden, Lehrpersonen und ev. weiteren Fachpersonen. Die Gesprächsführung liegt bei der Fachperson der Stiftung Dreipunkt. Die Schulleitung nimmt möglichst selber auch am Orientierungsgespräch teil. Die Situation wird gemeinsam beurteilt. Es erfolgt eine Schnupperzeit, wenn Lernende/r und Erziehungsberechtigte der Option zustimmen.
6. Die **Schnupperzeit** wird ausgewertet vom Lernenden mit einer Fachperson der Stiftung Dreipunkt. Für eine Aufnahme braucht es das **OK der Lernenden, der Erziehungsberechtigten und der Stiftung Dreipunkt**.
7. Stiftung Dreipunkt informiert die Schulleitung und die Bereichsleitung Schulunterstützung über das Ergebnis des Schnupperns.
8. Bei positivem Entscheid seitens Dreipunkt **bereitet die Schulleitung die Anmeldung vor**. Dies beinhaltet auch die **Einholung** einer kurzen, schriftlichen **Stellungnahme** der beteiligten **Fachpersonen der Schulunterstützung**, die im Anmeldebogen mit den **bisher getroffenen Massnahmen** aufgeführt werden soll.
9. Das **Anmeldeformular wird der Bereichsleitung der Schulunterstützung zur Genehmigung zugeschickt**.

10. Nach Erhalt des **Entscheids kommuniziert die Schulleitung** diesen an alle Beteiligten.
11. Die Zeit bis zum Eintritt in die Klasse für Übertritt ist schulintern zu besprechen und zu planen.